

An den
Ministerrot der Deutschen Demokratischen Republik
Klosterstrasse 47
B e r l i n
1 0 2 0

Berlin, den 17.11.1989

Betr.:
Reisegesetz

Die Konferenz der Ev. Kirchenleitungen in der DDR lehnt den am 6.11.1989 vorgelegten Entwurf eines Reisegesetzes und den Entwurf einer Durchführungsverordnung als unzureichend ab, da er von bisherigen einschränkenden administrativen Denkvorstellungen bestimmt ist.

Für einen neu vorzulegenden Entwurf erwartet die Konferenz die Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

1. Die Regelungen für Reisen und die Regelungen für ständige Ausreisen sind deutlich voneinander zu trennen.
2. Auf das Erfordernis eines Ausreisevisums ist zu verzichten.
3. Von einer Kontingentierung der Reisemöglichkeiten auf 30 Tage jährlich ist abzusehen.
4. Die Beantragung und Genehmigung von Einzelreisen ist nach Ausstellung eines Reisepasses eine überflüssige administrative Maßnahme.
5. Die Versorgungsgründe für Reisen sind durch eindeutige Tatbestände im Gesetz zu regeln, die einen Ermessensspielraum möglichst ausschließen.
6. Das Reisegesetz bedarf einer eindeutigen Beschwerderegulierung mit kurzen Bearbeitungsfristen.
7. Dienstreisen sind allein durch die Entscheidungen der entsendenden Dienststellen oder Institutionen im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Reisegesetzes zu regeln.
8. Notwendige Durchführungsbestimmungen dürfen nicht auf eine faktische Beschränkung der durch das Reisegesetz gegebenen Möglichkeiten hinauslaufen.
9. Für den Erwerb von Reisedevisen ist eine klare Anspruchsregelung im Zusammenhang mit dem Reisegesetz zu veröffentlichen. Begrenzungen der zur Verfügung stehenden Devisen sind einsichtig zu machen. Sie dürfen nicht als Begründung für eine Einschränkung des Rechts auf Reisen herangezogen werden.

gez. Ziegler
Leiter des Sekretariats